

## **Verbeamtung**

### **Beitrag von „grueffelomaus“ vom 20. März 2011 19:12**

Weiß jemand, ob der Amtsarzt nach Psychotherapien fragt bzw. ob man da ehrlich antworten muss?

Hat man dann überhaupt Einstellungschancen?

---

### **Beitrag von „milliethehorse“ vom 20. März 2011 19:20**

Hmmmm, genau und sicher weiß ich es nicht. Laut meinem Hausarzt bist du dann für die Verbeamtung sofort raus, weil man es definitiv angeben muss. Meine Neurologin meint aber, wenn die Therapie abgeschlossen und erfolgreich war, könnte der Therapeut ein "Gesundheitszeugnis" schreiben und so dich entlasten.

---

### **Beitrag von „Tamina“ vom 20. März 2011 20:47**

Das ist von Amtsarzt zu Amtsarzt verschieden.

Wenn er fragt, dann muss man ehrlich sein, sonst kann man später mal Probleme bekommen.

LG Tamina

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 21. März 2011 15:41**

Bei den meisten Amtsärzten ist das mit auf dem Fragebogen.

Ja, du musst wahrheitsgemäß antworten.

Nein, man ist dann nicht direkt raus [eine Bekannte von mir hat ihr Ref unterbrochen um eine Psychotherapie zu beginnen und hat diese dann auch fortgeführt, dennoch ist sie letztes Jahr verbeamtet worden]

---

## **Beitrag von „grueffelomaus“ vom 21. März 2011 20:11**

Danke, beruhigend zu hören!

---

## **Beitrag von „alias“ vom 21. März 2011 20:48**

Zitat

*Original von milliethehorse*

Hmmmm, genau und sicher weiß ich es nicht. Laut meinem Hausarzt bist du dann für die Verbeamtung sofort raus, weil man es definitiv angeben muss. Meine Neurologin meint aber, wenn die Therapie abgeschlossen und erfolgreich war, könnte der Therapeut ein "Gesundheitszeugnis" schreiben und so dich entlasten.

Da es für eine Psychotherapie die unterschiedlichsten Ausgangslagen geben kann, ist man damit definitiv nicht sofort "raus".

In Strafverfahren ist es üblich, dass man keine Verpflichtung hat "sich selbst zu belasten". Ich gehe auch davon aus, dass es keinen Schulrat zu interessieren hat, welche Probleme man in seinen vergangenen Partnerschaften oder Familienbeziehungen zu bewältigen hatte. Auch eine Arachnophobie oder ähnlich gelagerte "psychische Belastungen" haben keinen Einfluss auf die Qualifizierung zum Lehrerberuf. Es gibt Dinge, die unter die ärztliche Schweigepflicht fallen. Die muss man auch als Patient nicht hinausposaunen.

---

## **Beitrag von „\*Eichhoernchen\*“ vom 21. März 2011 21:15**

Ich dachte früher auch immer, dass man mit Psychotherapie sofort raus ist, habe aber auch schon andere Fälle kennengelernt. Sogar eine mit mal diagnostiziertem Borderline (was aber während der Therapien revidiert wurde glaube ich). Die war zusätzlich bei einem externen Gutachter. Darauf hoffe ich auch, auch wenn meine Thera mir keine Hoffnungen gemacht hat



Aber ist mir egal. Gesund ist mir wichtiger. Und verschweigen werde ich nichts!

---

## **Beitrag von „alias“ vom 21. März 2011 21:29**

Zitat

*Original von \*Line\**

Und verschweigen werde ich nichts!

Wie sagte Wittgenstein so schön:

"Was sich überhaupt sagen lässt, lässt sich klar sagen; und wovon man nicht reden kann, darüber muss man schweigen."

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 28. August 2011 16:18**

Musste wegen meinem BMI zum Amtsspsychologen, damit der rausfindet, ob mein Übergewicht psychische Ursachen hat.

Und dann meinte der prompt, ich hätte dringendst mal eine Therapie notwendig, weil ich vor 1,5 Jahren eine sehr schwere Fehlgeburt hatte und das ganze nicht verarbeitet hätte. Dies könnte sich auf meine langfristige Lehrergesundheit auswirken.

Werde jetzt definitiv entlassen, aber nicht wegen meinere Psyche, sondern wegen meinem Übergewicht!